

SEPA-Lastschriftmandat/ Lastschrifteinzugsermächtigung



Gläubiger-Identifikationsnummer
DE46ZZZ00000051909

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Söhrewald**
Gemeindekasse
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

| | |
|--|--|
| | |
| (Eingangsvermerk) | |
| Mandatsreferenz: _____ (Nur von der Gemeinde auszufüllen!) | |

Kontoinhaber/in bzw. Kontobevollmächtigte/r

Anrede: _____

Vorname: _____

Name: _____

wohnhaft in

Straße: _____

Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Ortsteil: _____

Freiwillige Angaben:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Falls abweichend vom Kontoinhaber:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende zahlungspflichtige Person:

Anrede: _____

Vorname: _____

Name: _____

Bankverbindung:

Name des Kreditinstituts (Sparkasse oder Bank): _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Einzugsermächtigung gültig ab: _____

(Ohne Angabe ist das Mandat sofort gültig!)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeindekasse der **Gemeinde Söhrewald, Schulstraße 8, 34320 Söhrewald** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse der Gemeinde Söhrewald auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) der SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag verkürzt.

Die Fälligkeiten sind in der Regel die gesetzlich festgelegten Steuertermine. Mit den jeweiligen Bescheiden oder Abbuchungsvorankündigungen erfolgt die Lastschriftankündigung und die Mitteilung der Fälligkeits-/Einlösetermine unter Angabe der entsprechenden Mandatsreferenz.

Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden (Zutreffendes bitte ankreuzen und das dazugehörige Kassenzeichen angeben):

Gültig für einmalige Zahlungen
(z.B. Bestattungsgebühren, Bußgelder usw.)

Gültig für wiederkehrende Zahlungen
(wie nachfolgend aufgeführt)

Grundsteuer (A/B) /Müllgebühren

Kindergartengebühren

Wasser-/Abwassergebühren

Verpflegungskosten Kindergarten

Hundesteuer

Gewerbesteuer

Friedhofunterhaltungsgebühren

Mieten/Pachten

Sollte Ihr Kassenzeichen mehrere Objekte führen und Sie wünschen lediglich die Abbuchung für ein bestimmtes Objekt, bitten wir dies bei den obigen Steuern, Abgaben und Gebühren entsprechend anzugeben*. Sofern Sie kein bestimmtes Objekt nennen, erfolgt die Abbuchung grundsätzlich für alle unter dem Kassenzeichen hinterlegten Objekte.

Folgen der Nicht-Einlösung

Im Falle der Nicht-Einlösung einer fälligen Zahlung (z.B. durch mangelnde Kontodeckung) oder einer unberechtigten Rückbelastung wird Ihr Abgabenkonto mit den hieraus entstehenden Kosten belastet. Im Wiederholungsfall wird das SEPA-Lastschriftmandat *von uns gekündigt* und entstandene Kosten nachgefordert.

Ich bin damit einverstanden, bei einer durch mich verursachten Rücklastschrift die von der Bank oder Sparkasse berechnete Rücklastschriftgebühr zu zahlen.

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben, mit Angabe von Ort und Datum, nur im Original (kein Fax oder E-Mail) an die Gemeindekasse der Gemeinde Söhrewald!

Unterschrift Kontoinhaber/in bzw. Kontobevollmächtigter/r:

Ort: _____

Datum: _____

Information zum SEPA-Lastschriftmandat

Wenn Sie uns ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen oder sich die Bankverbindung ändert, muss uns dies mindestens **2 Wochen vor der nächsten Fälligkeit** vorliegen. Mit Einführung der SEPA-Richtlinien gelten bei den Banken andere Vorlagefristen, sodass wir die Daten frühzeitig zur Bank geben müssen.

* **Beispiel:** 100-000500-002 (nur Objekt 002 unter dem Kassenzeichen 100-000500) oder 100-000500-002+003 (Objekt 002 und 003 unter dem Kassenzeichen 100-000500)